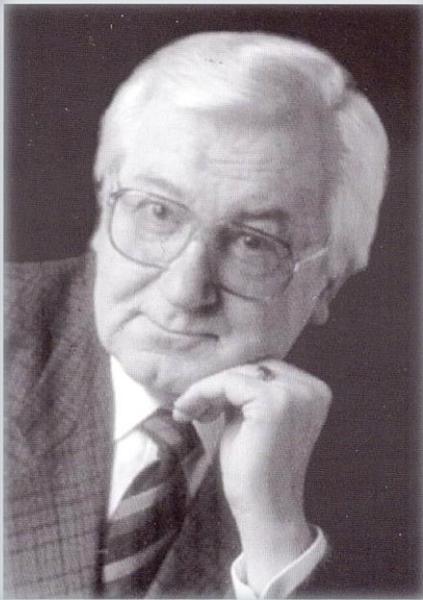




Im Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder

aus

- Verein Recht und Gesellschaft e.V.
- Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.
- Trägerverein der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik e.V.



Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult. Arthur Kaufmann

10. Mai 1923 in Singen (Hohentwiel) - 11. April 2001 in München

Arthur Kaufmann gehörte zu den wenigen Gegenwartsphilosophen, die nicht an den drängenden Problemen unserer Zeit und unserer Gesellschaft vorbeigingen. So widmet sich seine in etwa 20 Sprachen übersetzte **Rechtsphilosophie** neben den klassischen Themen wie Recht und Moral, Rechtsstaat und Demokratie zu einem großen Teil der **sozialen Gerechtigkeit**. Er bezog unter anderem Stellung zu Ökologie, Reproduktionsmedizin, Humangenetik, Menschenklonen, Rechte der Natur, Tierversuchen, Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe, Atomwaffen, Pluralismus und Risikogesellschaft. Bis zu seinem Tod aktualisierte er sein Kapitel „Bioethik“.

Mit Arthur Kaufmann, einem Schüler **Gustav Radbruchs**, verlor der **Verein Recht und Gesellschaft e.V.** einen unersetzbaren **Schirmherrn**. Niemand konnte das, was der Verein anstrebt, besser in seiner Person vereinen: Die klare wissenschaftliche Gedankenführung bei der Lösung grundlegender Probleme, der pragmatische Ansatz des früheren Richters bei dem Versuch, gefundene Lösungen in die Praxis umzusetzen und vor allem: die gelebte Güte des Herzens, die jedem Menschen vermittelt, dass er mit seiner Person und seinem So-sein ernst genommen wird.

Arthur Kaufmann war ein großer Befürworter der beginnenden **Jugendrechtshausbewegung** und der **Rechtspädagogik**, die versucht, u.a. im Geist der Rechtsphilosophie Arthur Kaufmanns jungen Menschen Rechtsbewusstsein, grundlegende Prinzipien des Zusammenlebens sowie grundlegende Rechtskenntnisse möglichst früh als Bestandteil ihres Alltags erfahrbar und begreifbar zu machen. Bis zuletzt suchte er selbst den rechtsphilosophischen Dialog mit der Jugend.

Entsprechend dem Wunsch Arthur Kaufmanns, den er Sigrun v. Hasseln gegenüber beim letzten Telefonat am 7. März 2001 im Hinblick auf sein Lebenswerk äußerte, wird sich der Verein Recht und Gesellschaft e.V. und seine „Kinder“, der BVJR sowie die Akademie, weiter für eine Umsetzung seiner rechtsphilosophischen Ansätze im normalen Alltag und in der gerichtlichen Praxis einsetzen.

Der Begründer des „**kategorischen Imperativs der Toleranz**“ hatte bescheiden geäußert: „Jeder Richter, der dies versucht, macht mich glücklich. Ich wüsste dann, dass ich nicht ein Leben lang umsonst gearbeitet habe.“

Am Vorabend der Gründung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V. hat Herr **Prof. Dr. Horst Schüler-Springorum** am 27. Mai 2002 im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins Recht und Gesellschaft e.V. in Berlin die nachstehende Kurzansprache

zum Gedenken an unseren Schirmherrn Arthur Kaufmann

gehalten. Der damals in München lebende Prof. Schüler-Springorum († 2015) war ein langjähriger wissenschaftlicher Wegbegleiter und enger Freund von Arthur Kaufmann; er war zu dieser Zeit auch Mitglied des Vorstands des Vereins Recht und Gesellschaft e.V..

Professor Dr. jur. Dr. h.c. mult. Arthur Kaufmann ist am 11. April 2001 in München gestorben; am 10. Mai wäre er 78 Jahre alt geworden. Der Bitte, ihm diese Gedenkworte zu widmen, komme ich gern nach. Denn ich weiß, wie viel seine geistige "Schirmherrschaft" denen bedeutet hat, die sich im Verein "Recht und Gesellschaft" zusammengefunden haben und sich für die Bewegung "Jugendrechtshäuser" einsetzen. Wer die Schriften von Sigrun von Hasseln, die ihn besonders verehrte, gelesen hat, darf bei den nun folgenden Ausführungen mit einigen "Aha-Erlebnissen" rechnen.

Mit Arthur Kaufmann verbindet mich eine lange persönliche Freundschaft, die unser beider Familien einbezog und weiter einschließt. Seine Witwe Frau Dorothea Kaufmann hat mich gebeten, die hier Versammelten zu grüßen und dafür Verständnis zu haben, daß sie heute nicht dabei sein kann. Am Anfang der familiären Freundschaft stand freilich die kollegiale: Als ich 1975 Mitglied der Münchener Juristischen Fakultät wurde, gehörte Arthur Kaufmann ihr bereits über ein halbes Jahrzehnt lang an. Er nahm den "Neuling" besonders herzlich auf, und bald führten wir zahlreiche über das Dienstliche weit hinausgehende Gespräche: er als Vertreter der Fächer Strafrecht, Strafprozeßrecht, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, ich als Kriminologe und Kriminalpolitiker, zuständig vor allem für Jugendrecht und Strafvollzug. Gerade die unterschiedlichen Ausgangspunkte ergaben immer wieder eine brisante und belebende Mischung der Inhalte und Argumente. Für unser heutiges Gedenken knüpfe ich an zwei Begriffe an, die als eine Art Leitprinzipien seine Rechtsphilosophie charakterisieren: Toleranz und Widerstand. Auf den ersten Blick scheinen sie schwer kombinierbar zu sein, wenn nicht gar unvereinbar schon im Ausgangspunkt. Doch der Widerspruch löst sich auf, wenn man sie in genau die gewählte Reihenfolge stellt, was wie sich zeigen läßt - wohl auch dem Verständnis von Arthur Kaufmann entspricht.

Toleranz, - sie wurde für ihn zu einem obersten philosophischen Prinzip überhaupt:

dies allerdings nicht im Sinne von apriorischer Nachsichtigkeit, von laissez-faire, laissez-aller oder im Sinne eines Ertragens all dessen, was einem nicht gefällt oder nicht paßt. Toleranz fungiert vielmehr als die Basis jedweder kommunikativen Auseinandersetzung, gehört also zum Wechsel von Rede und Gegenrede. Gut verdeutlichen läßt sich das am Unterschied zu der parallelen Theorie von Jürgen Habermas, dessen Kommunikations-Ideal bekanntlich der von vornherein und prinzipiell ergebnisoffene Diskurs ist. Noch etwas schärfer gefaßt, bedeutet Toleranz für Arthur Kaufmann nicht etwa die Abwesenheit von an Werten orientierten Positionen, sondern gerade deren Verteidigung gegenüber anderen, will auch heißen: anders begründeten Positionen. Denn wozu sonst brauchten wir Toleranz, wenn nicht gerade in der "streitigen" Auseinandersetzung mit anderen, entgegenstehenden Entwürfen? Und mehr noch: Nur die Toleranz auf Gegenseitigkeit - und nicht etwa eine Attitüde der Gleich-Gültigkeit - verspricht solche Ergebnisse jedweder kommunikativen Auseinandersetzung, die zugleich beanspruchen können, "venünftig" zu sein.

Von dort zum Widerstand, der ja ebenfalls ein Lebensthema von Arthur Kaufmann ist. Hier findet sich vielleicht die stärkste Verbindung zu seinem Lehrer Gustav Radbruch, der (unter vielem anderen) dem Spannungsverhältnis zwischen "gesetzlichem Unrecht und übergesetzlichem Recht" nachspürte. Widerstand nun ist gerade nicht Kommunikation, sondern ist Aktion. Für ihn sind die Verben des Tuns dominant: den

Gehorsam verweigern, zivilen Ungehorsam leisten, sich gegen etwas wenden und sich wehren gegen Verhältnisse und Entwicklungen, die nicht zu „tolerieren“ sind, eben weil sie - in kriminologischer Terminologie gesagt - einmal mehr Unschuldige "viktimisieren" würden. "Widerständige" Arbeit in diesem Sinne zum Beispiel gegen Rechtsextremismus und Gewalt ist nicht nur Delinquenz-Prophylaxe, sondern vor allem Opfer-Prävention.

Solchen Widerstand nicht nur zu beschreiben, sondern selbst zu üben, wurde Arthur Kaufmann nicht müde bis an sein Lebensende, und zwar nicht nur in seinen Büchern und Aufsätzen, sondern - den Anlässen entsprechend - in Vorträgen und Vorlesungen, Aufrufen und Leserbriefen, und in vielen, vielen Gesprächen. Der Anlässe gab und gibt es wahrhaft genug: Beispiele, die mir aus seinen letzten Lebensjahren und -monaten dazu einfallen, sind etwa die Diskriminierung von Frauen oder von Homosexuellen beiderlei Geschlechts, die Gefahren gentechnischer Manipulationen, oder auch kirchlicher Dogmatismus in seinen vielerlei Gestalten.

Und auch die gewählte Reihenfolge von Toleranz und Widerstand gewinnt nun eine tiefere Dimension. Vordergründig leuchtet sie ja schon als rein zeitliches Nacheinander ein: Wo die Toleranz aufhört, fängt der Widerstand an, oder besser: Wenn Toleranz ihr Ende finden muß, muß Widerstand einsetzen. Darüber hinaus aber bedingen beide sich auch gegenseitig: nämlich als Chiffren für die Rollen von Denken und Handeln in unserem Dasein.

Abschließend seien zwei Anmerkungen gestattet, - eine eher persönliche und eine, die - wie Sie finden werden - eigentlich überflüssig ist.

Die erste: In der Vorbereitung auf heute habe ich mir überlegt: Welches Buch des Verstorbenen ist mir selber eigentlich das liebste? Die Antwort war rasch klar: jener kleine Band mit dem Titel "Gerechtigkeit - der vergessene Weg zum Frieden". Es war 1986 erschienen, als sein ganz persönlicher Beitrag zur damals aktuellen Diskussion über den zivilen Widerstand gegen den irrsinnigen Wettbewerb zwischen West und Ost im Ansammeln von atomarem "Overkill". In der selben Publikationsreihe hatte im Jahr zuvor, 1985, Franz Alt mit "Liebe ist möglich" eine "Politik der Bergpredigt" gefordert. Arthur Kaufmann nun spannte mit seinen "Gedanken eines Rechtsphilosophen zu einem politischen Thema" den Bogen von der Aussage "Gerechtigkeit schafft Frieden" über den Befund "Gerechtigkeit ist ein Prozeß, nämlich ein solcher der rechtsphilosophischen Diskussion, Frieden aber ist ein Weg" bis hin zur Feststellung, der Weg zum Frieden "führt am sichersten über die praktische - Vernunft". "Endlich wieder einmal die Stimme eines Rechtsphilosophen zu den großen Fragen unserer Zeit!", so schrieb der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in einem Brief an den Verfasser, und fuhr fort: "Das ist eine gute Nachricht aus einem Bereich der Rechtswissenschaft, die sich fast

nur noch als Reparaturkolonne im Troß einer orientierungslos dahinstolpernden Gesellschaft vernehmen läßt."

*Das führt zur letzten Schlußbemerkung, der eigentlich überflüssigen, und zwar unmittelbar. Eine orientierungslos dahinstolpernde Gesellschaft, - paßt das nicht auch auf das just angebrochene Jahrtausend? Da ist es schon gut, daß es einen Verein "Recht und Gesellschaft" gibt, dem es um grundsätzliche Orientierungs-Angebote zu tun ist, und außerdem einen Projektverbund von "Rechtshäusern", in denen das **Recht als ein Pädagogikum wirkt**: als ein allzu vernachlässigtes, im Wortsinn "bildendes" Element auf dem Wege zu einer Gesellschaft, in der nicht Ruhe und Ordnung herrschen, sondern eine aus dem Recht heraus gelebte Lust am Frieden.*